

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.3 We/Ma/hek		21/007/26	21.04.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtung im Innenstadtbereich und in einem zweiten Schritt die Verbindungswege zu und in den Bezirksgemeinden. -Antrag der Grünen und Unabhängigen vom 29. September 2020			
Bezugsdrucksache 20/005/079, 18/127/01			

Sachverhalt

A. Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtung im Innenstadtbereich

Bis zum Frühjahr 2021 wurde ein Großteil der im gesamten Beleuchtungsnetz bislang vorhandenen Quecksilber-Hochdruckdampfleuchten (HQL) im Rahmen einer Maßnahme des Bundesministeriums für Umwelt aus dem Jahr 2019 durch effiziente LED-Leuchten ersetzt (ca. 60 % geringerer Stromverbrauch).

Durch die oben genannte BMU-Maßnahme werden jährlich ca. 76 Tonnen CO₂ eingespart. Im Stadtgebiet Reutlingen leuchten aktuell 17.993 Straßenlaternen. Von den insgesamt 10.133 Quecksilberdampflampen wurden bereits 8.907 auf klimaschonende LED-Technik umgerüstet. Die verbleibenden ca. 1.390 HQL-Leuchten werden im Rahmen der ständigen Unterhaltung sukzessive ersetzt.

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen seit 2005 beträgt die Stromersparnis aktuell ca. 3,2 Mio. kWh pro Jahr und somit einer Einsparung von ca. 2.700 Tonnen CO₂ jährlich.

Die bestehende Beleuchtung inner- und außerhalb der Ortschaft wird turnusmäßig geprüft, gewartet und sofern erforderlich instandgesetzt. In diesem Zug werden auch die restlichen oben genannten ca. 1390 HQL-Leuchten in den nächsten Jahren ersetzt.

Die Stadt Reutlingen erfüllt die Beleuchtungspflicht vollständig. In diesem Zusammenhang werden auch Berechnungen zur Beleuchtungsstärke und Lichtdichte durchgeführt, um eine vorschriftsmäßige Ausleuchtung zu gewährleisten. Das Ergebnis der Berechnungen ergibt die Anzahl der notwendigen Masten und Lampenarten. Nach aktuellem, selbst gesetztem Standard werden zusätzlich alle öffentlichen Fußwege innerhalb der geschlossenen Bebauung beleuchtet. Des Weiteren wird bei größeren Vorhaben, wie zum Beispiel beim Bau einer Fahrradstraße, ein neues Beleuchtungskonzept erstellt und entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Bestandteil der Prüfung und Verbesserung ist auch der Bereich rund um den Hauptbahnhof sowie sämtliche Straßenzüge. Dazu gehören auch die, die eine gegenläufige Freigabe für den Fahrradverkehr besitzen, samt der Kreuzungsbereiche am Ende der freigegebenen Strecke.

Auf Plätzen und Parkanlagen, im Volkspark, in der Pomologie sowie im Stadtgarten werden im Zuge eines neuen Beleuchtungskonzeptes zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ca. 140 Leuchten erneuert.

...

B. Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation an Verbindungswegen in bzw. zwischen den Bezirksgemeinden

Zusätzlich zu den unter Punkt A genannten Maßnahmen ist in der Bezirksgemeinde Rommelsbach vorgesehen, ca. 218 Glockenleuchten mit LED-Umrüstsätzen in den kommenden Jahren zu erneuern. Die Restnutzung der bestehenden Leuchtenmasten verlängert sich dadurch um ca. weitere zehn Jahre.

Nach geltendem Recht besteht keine Beleuchtungspflicht außerhalb von geschlossenen Ortschaften. Für die Neuanlage von Beleuchtungsanlagen an z. B. Wirtschaftswegen, die als Radwege ausgewiesen sind, sind in gut begründeten Fällen (z. B. überwiegend durch Schüler stark genutzte Radwege) Ausnahmen möglich. Beispielhaft ist hier die bereits integrierte Beleuchtung des Wirtschaftsweges zwischen der Straße „Vier Länder“ und der Friedrich-Silcher-Schule in Sickenhausen.

Das neue Naturschutzgesetz sieht vor, in diesem Zusammenhang und zur Vermeidung von Einflüssen auf die Insektenfauna, auf zusätzliche Beleuchtungselemente zu verzichten.

Die Beleuchtungssituation an Verbindungswegen zu bzw. in den Bezirksgemeinden wird regelmäßig überprüft und verbessert.

Der Antrag der Grünen und Unabhängigen (GR-Drs 20/005/079) ist mit dieser Vorlage erledigt.

gez.

Eger